

Antrag W-03

SPD-Kreisverband Leipzig

Rauchmelderpflicht in Sachsen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im sächsischen Landtag weiterleiten:
- 2 Der sächsische Landtag sollen die sächsische Bauordnung ändern und für bestehende Gebäude eine Rauchmelderpflicht einführen. Diese Änderung ist analog zu den Rahmenbedingungen in § 47 der sächsischen Bauordnung für
- 3 Neu- und Umbauten vorzunehmen. Eine ausreichende Übergangszeit zur Nachrüstung der Wohnungen und Gebäude
- 4 ist einzurichten
- 5

6

7 Begründung

- 8 Der Freistaat Sachsen ist das einzige Bundesland, in welchem es keine Rauchmelderpflicht für Bestandsgebäude gibt.
- 9 Lediglich im Saarland gibt es ebenfalls keine Regelung dazu. *(1
- 10 Das Rauchmelder Leben retten, ist allgemein bekannt. Umso unverständlicher ist, dass es in Sachsen eine Rauchmelderpflicht lediglich für Neubauten, nicht aber für Bestandsgebäude gibt. Damit sind die allermeisten Wohnungen und
- 11 Wohnhäuser noch nicht mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet. Um diesen Zustand zu ändern, soll es ab 2019 auch eine Rauchmelderpflicht für Bestandsgebäude geben. Die Übergangsfrist soll bspw. kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch privaten Eigentümer*innen genügend Zeit einräumen, die Installation von Rauchwarnmeldern vor-
- 12 nehmen zu können.
- 13
- 14
- 15
- 16 *(1 Siehe dazu: <http://rauchmelderpflicht.net/rauchmelderpflicht-deutschland>¹

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste